

nicht vergessen:

bitte  
lächeln

Das Magazin für Ihre Gesundheit



Mediadaten  
2019

[www.bitte-laecheln-web.de](http://www.bitte-laecheln-web.de)

nicht vergessen:

bitte  
lächeln

Das Magazin für Ihre Gesundheit

### Ein Patientenmagazin - wozu?

Die Beziehung zwischen Patient und seinem Fach-/ Zahnarzt ist eine ganz besondere: Geprägt von Vertrauen, oft über viele Jahre gewachsen.

**bitte lächeln** nimmt hier den Faden auf: Unser Magazin empfängt den Patienten im Wartezimmer, erzählt Geschichten, schafft Wohlbefinden und macht Lust auf mehr (Mund-)Gesundheit - und auf Ihre Produkte!

Profitieren auch Sie von **bitte lächeln** - platzieren Sie Ihr Produkt, Ihren Namen in direktem Umfeld des Zahnarztes und nutzen Sie diese besondere Beziehung, um langfristig den Platz im Gedächtnis des Patienten zu gewinnen.

### Drei gute Gründe für **Ihr Medium bitte lächeln**

**bitte lächeln** erreicht mit einer Auflage von 25 000 Exemplaren die Leserinnen und Leser - Ihr Zielpublikum - exakt am point of sale: Im Wartezimmer der Zahnarztpraxis ihres Vertrauens.

**bitte lächeln** erreicht bereits heute einen Response von über 2.000 Zuschriften / Ausgabe (Preisrätsel). Nutzen Sie dieses Leserinteresse für Ihr Unternehmen!

**bitte lächeln** platziert Ihre Produkte in diesem Umfeld, die Verknüpfung zur Mundgesundheit fällt dem Leser leicht.

nicht vergessen:

bitte  
lächeln

Das Magazin für Ihre Gesundheit

## bitte lächeln - in Zahlen

Unser Magazin erscheint quartalsmäßig, zurzeit mit einer Auflage von 25 000 Exemplaren.

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern – der Initiative Kiefergesundheit e.V., dem Bundesverband der Kinderzahnärzte e.V., dem Dentista e.V. sowie pip, dem Fachmagazin für Implantologen und implantologisch tätige Zahnärzte, erreichen wir 5 000 Praxen bundesweit - kinderzahnärztliche, allgemeinzahnärztliche, kieferorthopädische oder implantologisch tätige Praxen.

Die Praxen haben die Möglichkeit, **bitte lächeln** im Abo zu beziehen sowie die 4. Umschlagseite zu individualisieren (1/3 Seite).



nicht vergessen:

bitte  
lächeln

Das Magazin für Ihre Gesundheit

## Unsere Termine

	Erscheint am	Druckunterlagenschluss
Ausgabe Frühjahr 2019	26. März 2019	5. März 2019
Ausgabe Sommer 2019	25. Juni 2019	4. Juni 2019
Ausgabe Herbst 2019	24. September 2019	3. September 2019
Ausgabe Winter 2019/20	17. Dezember 2019	26. November 2019

Software: Photoshop CS6, In Design CS6, Freehand 10, Illustrator CS6, Adobe Acrobat 9

Allgemeines: Schicken Sie Ihre Anzeigen nicht als offene Datei, sondern als EPS, TIFF (mindestens 400 dpi) oder PDF und binden Sie die Schriften in die Datei ein. Sollte das nicht möglich sein, legen Sie die Schriften bei. Der Verlag behält sich vor, bei notwendiger Nachbearbeitung den Aufwand zu berechnen.

Datenübertragung: [anzeigen@bitte-laecheln-web.de](mailto:anzeigen@bitte-laecheln-web.de)

Farben: Arbeiten Sie im CMYK-Farbraum. Legen Sie evtl. Sonderfarben (mit dem Verlag absprechen) separat mit genauer Bezeichnung in Ihrem Dokument an.

Druckverfahren: Rollen-Offset

[www.bitte-laecheln-web.de](http://www.bitte-laecheln-web.de)

nicht vergessen:

bitte  
lächeln

Das Magazin für Ihre Gesundheit

## Ihre Anzeige – Preise & Formate (gültig ab 1. September 2017)

### Satzspiegel (Breite x Höhe)

1/1 Seite	170 x 257 mm
2/3 Seite 4. US	
1/2 Seite quer	80,5 x 125 mm
1/2 Seite hoch	125 x 257 mm
1/3 Seite quer	170 x 85 mm
1/3 Seite hoch	51 x 257 mm
1/4 Seite quer	170 x 40 mm
1/4 Seite hoch	35 x 257 mm

### Anschnitt (Breite x Höhe / zzgl. 3 mm Beschnitt umlaufend)

210 x 297 mm	4.250 €
210 x 210 mm	4.250 €
210 x 148 mm	2.990 €
105 x 297 mm	2.990 €
210 x 96 mm	1.990 €
71 x 297 mm	1.990 €
210 x 74 mm	1.590 €
55 x 297 mm	1.590 €

### Beilagen

Beilagen auf Anfrage

Liefermenge Gesamtauflage 25.300 Stück

Liefermenge Praxisauflage 5.200 Stück

### Malstaffel

2 Anzeigen 7,5 %

4 Anzeigen 15 %

### Zuschläge

2. US Aufschlag + 25 %

3. US Aufschlag + 20 %

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

[www.bitte-laecheln-web.de](http://www.bitte-laecheln-web.de)

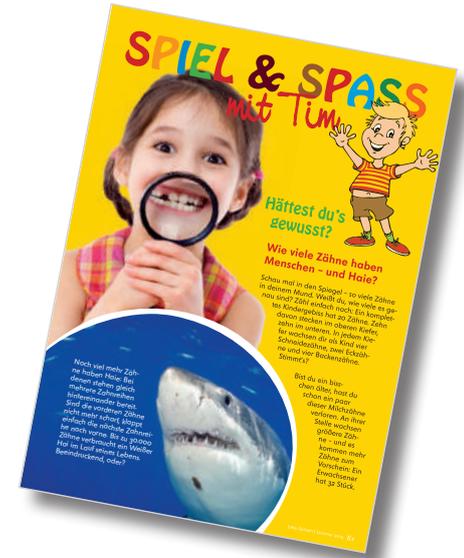
nicht vergessen:

bitte  
lächeln

Das Magazin für Ihre Gesundheit

## bitte lächeln - Fakten

Herausgeber	A Hoy PR Agentur- und Verlagsgesellschaft mbH
Chefredaktion	Doris Hoy-Sauer, Dr. Markus Müller
Redaktionsanschrift	Schranenstraße 4, 86150 Augsburg, Tel. 0821 508 17 40, info@bitte-laecheln-web.de
Gestaltung	A Hoy PR Agentur- und Verlagsgesellschaft mbH
Anzeigen	A Hoy PR Agentur- und Verlagsgesellschaft mbH anzeigen@bitte-laecheln-web.de (Anzeigen)
Druck	Senser Druck GmbH, Bergstraße 3, 86199 Augsburg



[www.bitte-laecheln-web.de](http://www.bitte-laecheln-web.de)

nicht vergessen:

bitte  
lächeln

#### Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

#### Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

#### Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

#### Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

#### Ziffer 5

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

#### Ziffer 6

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann,

wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

#### Ziffer 7

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

#### Ziffer 8

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

#### Ziffer 9

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

#### Ziffer 10

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte ange-

## Das Magazin für Ihre Gesundheit

messene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigententgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

#### Ziffer 11

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

#### Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

#### Ziffer 13

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

nicht vergessen:

bitte  
lächeln

Das Magazin für Ihre Gesundheit

#### Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

#### Ziffer 15

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

#### Ziffer 16

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

#### Ziffer 17

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist oder die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,  
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,  
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,  
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H.  
beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

#### Ziffer 18

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“

#### Ziffer 19

Matern werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

#### Ziffer 20

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

#### Ziffer 21

(Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen) Abweichend von Nummer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage (Garantieauflage“) von über 500 000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Aufwendungsquotienten der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennetzes unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutsschiff oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2500,00 Euro beträgt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbeilagesgeschäft unverändert empfohlen. Es bleibt den Vertragspartnern unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.